

Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik Nr. 1 Ö

am: Mittwoch, den 29.01.2020 Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:42 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus Mühlhausen, Schulstraße 6

Vorsitzender: Bürgermeister Jens Spanberger

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder bzw. deren Vertreter: 6

(Normalzahl der Mitglieder: 8)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Dr. Bernhard Drabant

Simona Maier, vertreten durch Judith Kreiter

Holger Meid, vertreten durch Rüdiger Egenlauf

Helmut Strobel, vertreten durch Hans Becker

Dominique Odar

Schriftführer:

Verwaltungsangestellte Joana Kagermann

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Bauamtsleiter Uwe Schmitt

Gäste:

-

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Ewald Engelbert und Reimund Metzger

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 21.01.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil sechs Mitglieder anwesend sind.

TOP 1: Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Ausschussmitglieder Ewald Engelbert und Reimund Metzger vorgeschlagen.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Ausschussmitglieder Ewald Engelbert und Reimund Metzger bestimmt.

TOP 2: Bauanträge

Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Mühlhausen, Hummelbergstr. 34, Flst.Nr. 7078

Bauamtsleiter Schmitt hält den Sachvortrag gemäß der Sitzungsvorlage.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung des Wohnhauses mit Garage zu.

Folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen kann außerdem zugestimmt werden:

1. **Überschreitung des vorderen Baufensters mit der Garage um ca. 27 m².**

2. Unterschreitung des Stauraums zwischen Garage und Erschließungsstraße nach BPlan Nr. 4.2 von 5,00 m um 4,00 m auf 1,00 m.

3. Abweichende Dachform: Flachdach anstatt Satteldach.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Nutzungsänderung einer KFZ-Werkstatt in eine Spielhalle mit 12 oder 8 Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit – Antrag auf Bauvorbescheid in Mühlhausen, Hauptstr. 166, Flst.Nr. 1647

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderat Becker anwesend.

Bauamtsleiter Schmitt hält den Sachvortrag gemäß der Sitzungsvorlage und erläutert, dass das Baurechtsamt als Genehmigungsbehörde unsere Zustimmung ersetzen wird, sofern heute gegen das Bauvorhaben gestimmt wird.

Bürgermeister Spanberger ergänzt, dass das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht nur verhindert werden kann, wenn der Gemeinderat eine Veränderungssperre für das gesamte unbeplante Gebiet erlässt. Gleichzeitig muss eine Vergnügungsstättenkonzeption erstellt werden, in welchem ein zulässiges Gebiet für Spielhallen ausgewiesen wird. Er schlägt vor das Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben zu versagen, in der Gemeinderatssitzung am 19.02.2020 eine Veränderungssperre zu erlassen und anschließend ein Vergnügungsstättenkonzept zu erarbeiten.

Gemeinderat Becker begrüßt den geänderten Beschlussvorschlag und wird gerne zustimmen.

Ausschussmitglied Metzger weist darauf hin, dass er in der letzten Sitzung schon Bedenken zu dem Bauvorhaben angemeldet hat und begrüßt den Vorschlag des Bürgermeisters. Er erkundigt sich, ob die Veränderungssperre hier noch greifen wird.

Bauamtsleiter Schmitt erläutert, dass diese hier noch greifen wird.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt der Nutzungsänderung einer KFZ Werkstatt in eine Spielhalle mit 12 oder 8 Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit Garage und Carport in Mühlhausen,
Hummelbergstr. 43, Flst.Nr. 7066**

Bauamtsleiter Schmitt hält den Sachvortrag gemäß der Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Spanberger ergänzt, dass der Bebauungsplan sehr veraltete Festlegungen aufweist und dringend Änderungsbedarf besteht. Die Gemeindeverwaltung steht bereits mit einem Städteplanungsbüro in Kontakt.

Ausschussmitglied Engelbert erkundigt sich nach dem Ergebnis der Angrenzeranhörung.

Bauamtsleiter Schmitt erläutert, dass Einwendungen vorliegen. Die Kubatur des Wohnhauses entspricht jedoch den Festlegungen des Bebauungsplans, weswegen die beantragten Befreiungen aus Sicht der Verwaltung unproblematisch sind.

Gemeinderat Becker versteht die Einwendungen, da die dritte Wohneinheit von der vorhandenen Wohngebietsstruktur abweicht und auch die Überschreitung der Geschossflächenzahl erheblich ist, jedoch beeinträchtigt dies die Kubatur des Gebäudes nicht.

Ausschussmitglied Krause versteht die Einwendungen ebenfalls, begrüßt das Bauvorhaben jedoch auf Grund des Wohnraumbedarfs. Städtebaulich fügt es sich ein.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung des Wohnhauses mit Garage und Carport zu.

Folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen kann außerdem zugestimmt werden:

- 1. Überschreitung des Baufensters mit der Terrasse im Untergeschoss um ca. 12,81 m².**
- 2. Überschreitung des Baufensters mit dem Balkon im Erdgeschoss um 9,0 m².**
- 3. Überschreitung des Baufensters mit dem Balkon im Dachgeschoss um ca. 0,80 m².**
- 4. Überschreitung des Baufensters mit dem Carport um ca. 20,00 m².**
- 5. Überschreitung der maximal zulässigen Geschossfläche um 128,04 m².**

6. Überschreitung der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten von 2 auf 3.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Rettigheim, Gartenstr. 15, Flst.Nr. 1771/8

Bauamtsleiter Schmitt hält den Sachvortrag gemäß der Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Engelbert begrüßt den Baulückenschluss.

Ausschussmitglied Krause begrüßt das Bauvorhaben im Rahmen der gewünschten Innerortsverdichtung ebenfalls.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung des Einfamilienwohnhauses mit Garage zu und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**TOP 3: Auftragsvergabe Neubau Gemeindebauhof
- Schlosserarbeiten –**

Bauamtsleiter Schmitt hält den Sachvortrag gemäß der Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Spanberger informiert, dass der Umzug des Gemeindebauhofs im Frühjahr stattfinden wird. Ein Tag der offenen Tür ist ebenfalls im Laufe des Jahres vorgesehen.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Schlosserei Bender aus Östringen mit den Schlosserarbeiten im neuen Gemeindebauhof. Die Auftragssumme beträgt 53.007,36 € (brutto).

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.12.2019

Verwaltungsmitarbeiterin Kagermann gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.12.2019 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Bürgermeister Spanberger verweist auf die jedem Ausschussmitglied zugewandene Sitzungsniederschrift. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift werden nicht erhoben.

TOP 5: Verschiedenes / Bekanntgaben / Fragen

Bürgermeister Spanberger informiert den Ausschuss für Umwelt und Technik über folgende Angelegenheiten:

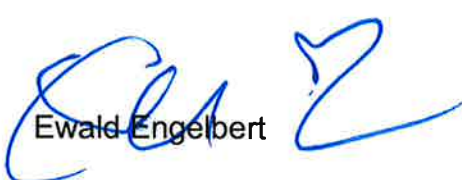
- Die Firma Baumpflege & Forstbetrieb Bokarius aus Rettigheim wurde für landschaftspflegerische Arbeiten in Mühlhausen beauftragt. Der Gesamtpreis beläuft sich auf 12.458,11 € inkl. MwSt.
- Mit der Firma Hansa Klimasysteme GmbH aus Saterland wurde ein Wartungsvertrag für das Lehrschwimmbecken in Rettigheim geschlossen. Zu einem Angebotspreis von 2.462,42 € inkl. MwSt. wurde bereits eine Wartung durchgeführt.

Für die Richtigkeit:


Jens Spanberger
Bürgermeister


Joana Kagermann
Schriftführerin

Die Urkundspersonen:


Ewald Engelbert


Reimund Metzger